

Täuschungsmanöver der Regierung:

Enteignungen (z.B. für den Bau von Stromtrassen) sind nach Grundgesetz nur zulässig, wenn sie dem Gemeinwohl dienen. Erzeugung und Übertragung von Braunkohlestrom dienen jedoch nach nahezu einhelliger Auffassung von Klimaexperten nicht dem Gemeinwohl. Die Regierung leugnet deshalb den Zusammenhang des Trassenausbaus mit der Braunkohlestrom-Erzeugung. Sie behauptet:

1. Die neuen Höchstspannungsleitungen werden nicht für Braunkohlestrom gebaut.
2. Süddeutschland kann sich nicht mit heimischen Erneuerbaren Energien selbst versorgen.
3. Über die neuen Höchstspannungsleitungen soll Süddeutschland mit Windstrom aus Nord- und Ostsee sowie Wasserkraftstrom aus Skandinavien versorgt werden.

Unsere Antworten:

Zu 1. Die Stromtrassen verbinden Braunkohleregionen mit abzuschaltenden Atomkraftwerken

In NRW, Brandenburg und Sachsen wird mit staatlicher Genehmigung weiterhin Braunkohle abgebaut. Die erzeugten Strommengen nehmen wieder zu. Da sich der energiearme und voluminöse Brennstoff Braunkohle nur mit sehr hohen Kosten transportieren lässt, stehen die Braunkohlekraftwerke in der Nähe der Braunkohlegruben.

In Nord- und Süddeutschland sollen demnächst Atomkraftwerke stillgelegt werden.

Wir befürchten, dass der wegfallende Atomstrom in Nord- und Süddeutschland durch Braunkohlestrom aus der Mitte Deutschlands ersetzt werden soll. Dazu muss die Kapazität der bisherigen Nord-Süd-Fernleitungen erhöht werden (siehe Grafik rechts).

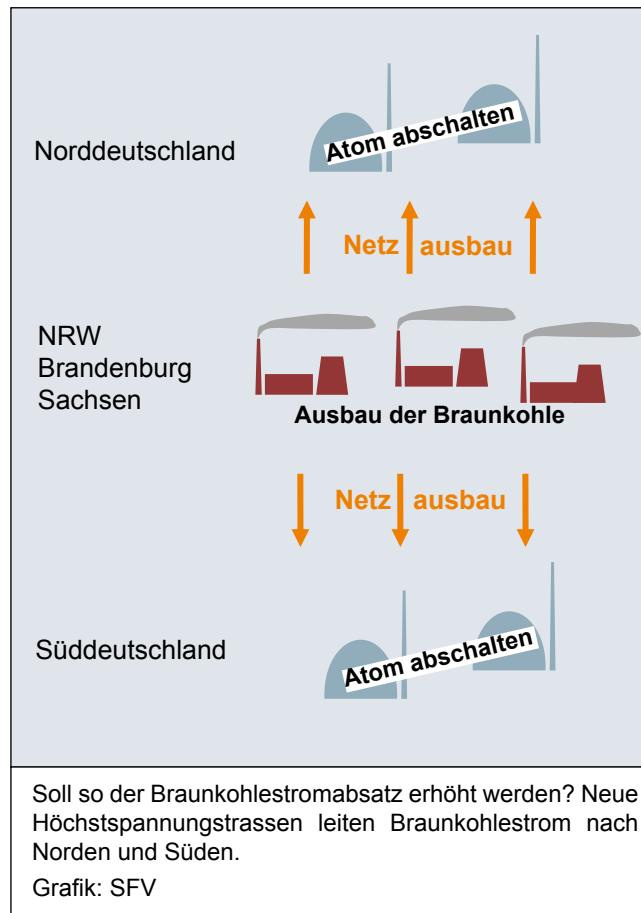
Unsere Befürchtung wird dadurch gestützt, dass § 12, Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz die Stromnetzbetreiber zum Ausbau der Transportnetze nicht nur nach dem Bedarf der Stromverbraucher, sondern auch nach den Übertragungswünschen der (Braunkohle-) Kraftwerksbetreiber verpflichtet.

Siehe mehr dazu unter sfv.de/artikel/strommarktdesign.htm



Gute Standorte in Höhenlagen

Foto: M. Metz



Zu 2. Windkraftausbau in Süddeutschland wird absichtlich behindert

Aus Klimaschutzgründen sind 100 Prozent Erneuerbare Energien für die Strom-, Verkehrs- und Wärmeversorgung dringend erforderlich. Jede Region Deutschlands hat ausreichendes Potential an Solar- und Windstrom für eine Vollversorgung. Im Sommer wird Solarstrom die Hauptlast tragen, im Winter der Windstrom.

Es ist nicht ersichtlich, warum Süddeutschland nicht genügend Windstrom haben sollte. Gerade in den Höhenlagen Süddeutschlands gibt es viele windgünstige Standorte. Dass diese bisher kaum genutzt werden, liegt an den erschwerten Genehmigungsverfahren. Auch jetzt wird sowohl von der Landesregierung in Bayern als auch von der Bundesregierung z.B. durch übertriebene Abstandsregeln der Windkraftausbau im Süden behindert.

So wird regierungsseitig eine Abhängigkeit von Stromlieferungen aus dem Norden geschaffen, die dann als Vorwand für einen Transportnetzausbau herhalten soll.

Wir befürchten, dass entweder eine Fortsetzung der Atomenergie oder der Bau von Ferntransportleitungen zum dauerhaften Energieimport oder der Neubau fossiler Kraftwerke in Süddeutschland die Folge sein werden.

Zu 3. Ohne Speicher keine Versorgungssicherheit mit EE-Strom

Jüngste Äußerungen von Energieminister Gabriel besagen, dass er zeitliche Lücken in den Windstromlieferungen aus Nord- und Ostsee durch Wasserkraftstrom aus Skandinavien ausgleichen will.

Damit führt er Deutschland in eine unkalkulierbare Abhängigkeit von energiepolitischen Entscheidungen anderer Staaten.

Auch andere europäische Staaten mit hohem Strombedarf hoffen auf Wasserkraftstrom aus Skandinavien. Das dortige Potential dürfte schon deshalb keinesfalls ausreichen.

Zu 3. Fortsetzung

Bei weitem nicht alle Wasserkraftwerke Skandinaviens können auf Pumpspeicherbetrieb umgerüstet werden. Insbesondere bei den Kraftwerken, die in die Fjorde entwässern, würden sich erhebliche Umweltprobleme ergeben, wenn Salzwasser aus den Fjorden in die Bergseen hochgepumpt würde und dort dann in das Grundwasser gelangt.

Zudem wird tage- oder sogar wochenweise in ganz Europa insgesamt zu wenig Wind, Sonne und Wasserkraft zur Verfügung stehen, während zu anderen Zeiten erhebliche Überschussangebote von Wind- und Sonnenenergie vorliegen. Nur Stromspeicher ermöglichen eine spätere Nutzung dieser Überschüsse, die sonst verloren gehen würden.

Eine Regierung, die unter Berücksichtigung all dieser Unsicherheiten verantwortlich die „Energiewende“ zu Erneuerbaren Energien durchführen will, muss sich mit höchster Priorität für die Markteinführung von Kurz- und Langzeitspeichern im eigenen Land einsetzen. Die Bundesregierung aber erteilt jeder nationalen Energiespeicher-Initiative eine krasse Absage.

sfv.de/artikel/sfv-kritik_an_roadmap_speicher_des_bmwi.htm

Wir befürchten, dass eine Umstellung auf Erneuerbare Energien nicht gewünscht ist, sondern nur als Vorwand dient.

Der Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. (SFV) mit über 3000 Mitgliedern ist ein finanziell und politisch unabhängiger Umweltschutzverein.

- Informieren Sie sich unter www.sfv.de
- Bestellen Sie unsere Rundmails.
- Fordern Sie weitere Flyer gegen den Netzausbau an.
- Laden Sie einen Referenten des SFV ein.
- Unterstützen Sie den SFV.

Fazit: Gute Chancen für Klagen gegen Enteignungen zum Netzausbau

Enteignungen zugunsten neuer Stromtrassen dienen nicht dem Gemeinwohl und sind deshalb grundgesetzwidrig.

Zu diesem Schluss kommt ein Rechtsgutachten, das im Auftrag und mit Finanzierung des Solarenergie-Fördervereins Deutschland (SFV) von dem Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Felix Ekardt *) erstellt wurde.

Das Gutachten - Worum geht es

Der Klimawandel gefährdet zunehmend und weltweit Leben und Gesundheit insbesondere der nachfolgenden Generationen. Hitzeperioden, Orkanshäden, Hagelschläge, Überschwemmungsschäden, Verkehrsunterbrechungen und Verwüstungen nehmen auch in Deutschland immer weiter zu. Braunkohleverstromung ist bereits lange als eine der Ursachen bekannt.

Gesetze, die den Ausbau der Braunkohleverstromung befördern, verstoßen somit gegen das Grundrecht auf Leben und Gesundheit. Das gilt auch für Gesetze, die die Übertragung des Braunkohlestroms ermöglichen. Doch eine direkte Klage vor den Verfassungsgerichten wegen Verstoß gegen das Grundrecht auf Leben und Gesundheit ist nicht möglich, da die persönliche Betroffenheit der Kläger schwer nachweisbar ist. Anders sieht es bei Enteignungen zugunsten der Braunkohle-Verstromung oder der Übertragung von Braunkohlestrom aus, denn hier stehen die Betroffenen - die Eigentümer - eindeutig fest.

Enteignungen sind nach Grundgesetz nur zulässig, wenn sie dem Gemeinwohl dienen.

Diesen Nachweis muss der Enteigner führen, doch das dürfte ihm schwer fallen.

Weitere Infos: sfv.de/artikel/braunkohlegutachten.htm

*) Prof. Dr. Felix Ekardt leitet die Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik in Leipzig und Berlin, die sich der Grundlagenforschung und Politikberatung öffentlicher und gemeinnütziger Auftraggeber im Bereich der humanwissenschaftlichen Nachhaltigkeitsforschung zu Politikinstrumenten, Rechtsfragen, Bedingungen der gesellschaftlichen Transformation und Gerechtigkeitsfragen widmet. Ferner ist er Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Rostock.

Stand: September 2014

Gerichtlich verwendbare Argumente gegen neue Höchstspannungstrassen



Gute Chancen für Klagen gegen Enteignungen zum Netzausbau

 **Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V.**

Frère-Roger-Str. 8-10 • 52062 Aachen
Tel.: 0241-511616 • Fax: 0241-535786

zentrale@sfv.de • www.sfv.de

facebook.com/sfv.de • twitter.com/sfv_de